

# Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media

L-Bank  
Corona-Hilfe  
Az. 1744582 - 0003789  
76113 Karlsruhe

Fax 0721-150-1001 vorab

Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.uipre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130  
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
Az.: 725454	06.03.2024	Leh/ 20-01 1	05.04.2024

**Vorgang Antrag I** Kundennummer 119-005838.2, Vorgangsnummer 1477457  
**Vorgang Antrag II** Kundennummer 119-022400.9, Vorgangsnummer 1744582  
**Vorgang 1744582 und Vorgang 1477457 waren Klärungsbestandteil der Klage Medienreport Verlags-GmbH ./ L-Bank und Baden-Württemberg - VG Stuttgart 18 K 3945/20 und VGH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren neuerlichen o.a. Anschreiben erklären wir unter Bezugnahme und Beziehung auf Vorkorrespondenzen, Rechtsverfahren und der abgewiesenen Normenkontrollklage:

**Wir treten Ihren Bescheiden insgesamt nicht bei und widersprechen diesen. Wir beantragen die sofortige Verfahrenseinstellung und nachträgliche Freigabe der zu Recht und korrekt beantragten unterschiedlichen Hilfeanträge sowie zur Rückzahlung von Rückzahlungen.**

Wir berufen uns dazu einerseits auf diverse publizierte Korrekturberichte der die Öffentlichkeit täuschenden Auskünfte des Landes und seiner politischen Vertretungen sowie der täuschenden Falschangaben und Handhabungen der L-Bank sowie den grob sittenwidrigen Anforderungen gegen noch offene zehntausende Antragsteller, die durch die Zwangsrückforderungen bis zur Insolvenz aufgrund der staatlichen bzw. politisch gemachten Falschversprechungen wirtschaftlich und persönlich ruiniert werden und wir widersprechen den Urteilen der befassen VWGs und Folgerichtern, die einerseits jegliche Normenkontrollverfahren verweigert und zugunsten ihrer ministeriellen Dienstaufsichten be- und verhindert haben und im Anschluss auch noch grob sittenwidrig jede Heilung verhinderten. Beizuziehen und zu bewerten sind ebenfalls die Widersprüche der kleinstmittelständischen Handwerker und Dienstleister bis zu den Friseuren. Die vorgeblichen staatlichen Hilfeangebote müssen nach heutigem Diskussionsstand als öffentliche missverständliche Täuschung und grob dilettantische Handhabung der nur vorgeblich Befassten bewertet werden, nachdem die L-Bank als Bewertungs- und Auszahlungsarbeiten an nicht kontrollierbare Dritte mit unkontrollierten Begründungen von Genehmigungen und Abweisungen mit Kenntnis der sie kontrollierenden Aufsichtsräte und Politiker gehandhabt hat. Entsprechend sind die Bankverantwortlichen und die befassen Vertreter der grün-schwarzen Regierungsstellen überhaupt zuerst in Haftung zu nehmen, wenn Rechtsprechung korrekt gehandhabt würde. Dies ist in vielen Verfahren sehr zu bezweifeln, soweit die Rechtsprechung den Eindruck erweckte, handlangerartig zu verdecken und viele verzweifelte Betroffene letztlich noch zusätzlich materiell geschädigt haben. Der Unterzeichner hat dazu bereits 2022 bei ver.di umfangreich vorgetragen. **Gemeint sind hier ausdrücklich nicht jene, die selbst das Hilfeangebot deliktisch missbraucht haben.**

# Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Medienreport Verlags-GmbH  
Medienberatung • Corporate Media

L-Bank  
Corona-Hilfe  
Az. 1744582 - 0003789  
76113 Karlsruhe

Fax 0721-150-1001 vorab

Hegnacher Straße 30  
phone 0049 (0)7151-23331  
fax 0049 (0)7151-23338  
www.corporate-media-masteraward.com  
masterinfo@corporate-media-masteraward.com  
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de  
medienreport@medienreport.de  
www.uipre-internationalpress.org  
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600  
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01  
IBAN DE 53 600501010005346130  
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
Az.: 725454	06.03.2024	Leh/ 20-01 1	05.04.2024

Der Unterzeichner ist der baden-württembergische Landesvorstandsvertreter von ver.di – Sektion Selbständige – und verlangt als deren Interessenvertreter der Selbständigen (Antragsteller) sowie als Interessenvertreter der vom Unterzeichner vertretenen Medienverbände, aber auch als selbst betroffenes Unternehmen die sofortige Rückzahlung der eingetriebenen Rückzahlungsforderungen und die Beendigung dieses demokratie- und gesellschaftsschädigenden Verhaltens der L-Bank und seiner Kontrolleure und Auftraggeber mit sofortiger Wirkung zu beenden. In jedem Fall ist das Forderungsverfahren von je € 9.000,- widersprochenen obigen Vorgängen einzustellen. Dabei ist hier zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Mittel in die Bilanzerklärungen eingeflossen sind und die Bilanzen von den Finanzämtern mit der Einnahmen- und Ausgabenseite um ein Vielfaches genauer und passender kontrolliert wurden, als dies jetzt fälschlich mit vorgeschobenen Argumenten nachgetragen wird. Die angebotenen Hilfesummen waren zudem oft in keiner Weise teildeckend, die Festlegung der Verwendungszuordnungen war teilweise absolut sach- und wesensfremd und nicht handhabbar. Weiter ist zu bedenken, dass die L-Bank-Besitzer Stadt und Land sind und sich sowohl die L-Bank wie Stadt und Land durch Gewinnbeteiligungen aus dem dabei zur Verfügung gestellten Kapital bereichert und Ausschüttungen erhalten haben.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, diese Vorgänge und die Mitwirkenden parteilich, politisch, öffentlich und bei den befassen Institutionen im Sinne des gewerkschaftlichen und publizistischen Vertretungsauftrages im o.a. Sinn darzustellen und haben Sie hiermit zur Befriedung und zeitnahen Rücknahme aller Ihrer Forderungen aufzufordern. Dies entspricht auch den Überlegungen parteilicher und institutionell befasster Vertreter – einschließlich aller Gewerkschaften, soweit sie Kleinselbständige, Künstler, Medien- und Pressevertreter, Lehrbeauftragte und viele andere Berufsgruppen und deren Interessen vertreten.

Soweit dies nicht als Beschwerdebegründung genügt, wird um Hinweis gebeten. Die Beschwerde ist ausdrücklich den befassen Ministerien und Aufsichtsräten und zur nochmaligen Kontrolle der BAFIN vorzulegen und im Landtag in einem Untersuchungsausschuss als ein Fallbeispiel zur Einstellung des umstrittenen Coronahilfeprojektes heranzuziehen. Dazu wird ausdrücklich ein persönlicher Vortrag vom Beschwerdeführer und der von ihm vertretenen Institutionen angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Medienreport Verlags-GmbH u.a. auch für VfM e.V., UIPRE Internationalpress, ver.di-Selbständige

Rolf G. Lehmann

cc.: BW ver.di Selbständige, IHK, UIPRE Internationalpress, Parteien